

CORONAVIRUS

Links und Hinweise für kulturelle Akteure

- [Durchführung von Veranstaltungen und Unterricht](#)
 - [Handreichungen und Stellungnahmen von Verbänden und Initiativen](#)
 - [Wirtschaftliche Unterstützung kultureller Akteure](#)
-

Durchführungen von Veranstaltungen und Unterricht

Veranstaltungen und Versammlungen sind bis 19.4.2020 in Bayern generell untersagt. Dies umfasst auch sämtliche kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerte oder Theateraufführungen.

Auch Proben, beispielsweise von Musikvereinen, Chören oder Theatergruppen, sowie Musik- oder Kunstunterricht sind hiervon betroffen.

Grundlage ist die [Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67](#), ergänzt um die [Änderung vom 17.03.2020](#).

Handreichungen und Stellungnahmen von Verbänden und Initiativen

Newsletter „Corona versus Kultur“ des Deutschen Kulturrates

Da sich die Lage sehr schnell ändert, weisen wir an dieser Stelle auf den

[Newsletter „Corona versus Kultur“](#) des [Deutschen Kulturrates](#) als Spitzenverband der Bundeskulturverbände hin, der in regelmäßigen Abständen spartenübergreifend Hinweise geben wird.

Spartenbezogene Handreichungen und Einschätzungen

Etliche Verbände des Kulturlebens veröffentlichen entsprechend der aktuellen Lage auf ihren Seiten Stellungnahmen und Einschätzungen.

Bayerisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft

- [\(Ökonomischer\) Handlungsleitfaden für Kultur- und Kreativschaffende](#)

Nordbayerischer Musikbund (NBMB)

□ [Handlungsempfehlung vom 13.03.2020](#)

□ [Handlungsempfehlung vom 16.03.2020](#)

Fränkischer Sängerbund (FSB)

□ [Empfehlung für Gesangsvereine](#)

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)

□ [Aktuelle Informationen für Bildende Künstler*innen](#)

□ [Dokumentationshilfe zum Verdienstausschlag \(19.03.2020\)](#)

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren

□ [Informationen für kulturelle Zentren und Initiativen](#)

Bundesverband Freie Darstellende Künste

□ [Nachrichten zur COVID19-Pandemie](#)

Deutsche Orchestervereinigung

□ [Leitfaden für freischaffende Musikerinnen und Musiker](#)

ver.di & Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller

- [Handreichung für die Unterstützung selbständiger und freier Kulturschaffender](#)

Wirtschaftliche Unterstützung kultureller Akteure

Hilfen der Bundesregierung für Künstler und Kreative

- [Die Maßnahmen im Überblick](#)

Informationen der Künstlersozialkasse zur Anpassung der Jahresmeldungen

Die Künstlersozialkasse weist ihre Mitglieder auf die Möglichkeit zur Anpassung der Beiträge sowie zu individuellen Zahlungserleichterungen bei Zahlungsschwierigkeiten hin:

- <https://www.kuenstlersozialkasse.de/dieksk/meldungen.html>

Unterstützung durch Verwertungsgesellschaften

Für Mitglieder

Folgende Verwertungsgesellschaften bieten für ihre Mitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützungsmöglichkeiten an:

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten

- [Finanzielle Nothilfe im Rahmen der Corona-Krise](#)

VG Wort

- [Unterstützung durch den Sozialfonds der VG Wort](#)

Für Verwerter

GEMA

- [Hinweise für Veranstalter und Musiknutzer zu Veranstaltungsausfällen](#)

Notfallunterstützung durch die Deutsche OrchesterStiftung

Die Deutsche Orchester-Stiftung bietet Notfallunterstützung für freiberufliche klassische Musikerinnen und Musiker an → [Informationen und Antrag](#)

Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die meisten Akteure im künstlerischen und kreativen Sektor sind Freiberuflerinnen und Freiberufler, Selbständige sowie kleine und mittlere Unternehmen bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch diese umfasst das aktuell aufgelegte Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

- **Allgemeine Informationen** beim [Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft](#)
- **Detaillierte Informationen zu Antragsstellung** sowie zu den Förderrichtlinien beim [Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)
- **Antragstellung und Abwicklung** erfolgt über die [Regierung von Unterfranken](#) unter: soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de

HINWEIS: Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen.

Bitte befassen Sie sich mit den Antragsunterlagen und Richtlinien, bevor Sie vorschnell einen Antrag stellen!

Weitere Informationen zu wirtschaftlicher Unterstützung von Unternehmen finden Sie in den [FAQ der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kissingen](#).

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.